

GROSSE KREISSTADT SELB

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Selb hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 die Einleitung der Bauleitplanverfahren zur **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan und Grünordnungsplan Nr. 220 „Solarpark Plößberg-Ost“** für das Gebiet nördlich der Staatsstraße 2179 im Bereich östlich Dorf-Plößberg und der Kreisstraße WUN 16 sowie die zugehörige **Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2023/2** beschlossen. Dies wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.07.2024 die Erweiterung des Geltungsbereiches beschlossen und die Planungskonzepte zu o.g. Bauleitplanungen zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass diese der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt werden sollen. Auf dieser Grundlage wird daher die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Aufstellung

ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage „Solarpark Plößberg-Ost“ im o. g. Bereich.

Ort und Dauer der Darlegung sowie Anhörung

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sowie ihrer Auswirkungen erfolgt im Stadtbauamt Selb, Ludwigstraße 6, Zi.-Nr. B.04 bzw. B.05 in der Zeit vom

08.08.2024 bis einschl. 09.09.2024

während der allgemeinen Dienststunden:

Montag bis Mittwoch von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

In dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung und Erörterung. Über das Ergebnis der Darlegung sowie der Anhörung wird der Stadtrat informiert. Alle Auslegungsunterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Selb unter www.selb.de/stadtplanung entsprechend eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung der vom Stadtrat gebilligten Planentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Bedenken und Anregungen vorzubringen. Die Auslegungsfrist wird zu gegebener Zeit an der Amtstafel im Rathaus sowie auf der Homepage der Stadt Selb veröffentlicht.

Selb, den 30.07.2024
STADT SELB


Pötzsch
Oberbürgermeister

1. Zur Veröffentlichung ab dem 31.07.2024 an die Amtstafel im Rathaus
2. Zur Veröffentlichung ab dem 31.07.2024 an die Amtstafel in Dorf Plößberg
3. Zur Veröffentlichung ab dem 31.07.2024 an die Amtstafel in Erkersreuth
4. StA 601 z.A.

Zur Post gegeben

am 30. Juli 2024